Seite: 1/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Viehzeichenspray blau

· Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Viehzeichenspray

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Hersteller/Lieferant:

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 D-84428 Buchbach www.kerbl.com

Tel.: 0049-(0)8086-933-100 E-Mail: info@kerbl.com

#### Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH

Tel.: 0049-(0)8086-933-104 E-Mail: bm@kerbl.com

#### 1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

## 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich,

Xi - Reizend

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau

(Fortsetzung von Seite 1)

Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS 02)

Ausrufezeichen (GHS07)

#### **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinien 67/548 und 1999/45:

F+ - Hochentzündlich, Xi - Reizend

#### Gefahrenhinweise

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23 Aerosol nicht einatmen

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

· Keine

Seite: 3/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 2-PROPANOL 30-60 %

EC-Nr. 200-661-7 F; R11 Xi; R36 R67

Index-Nr. 603-117-00-0 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

EC-Nr. 208-953-6 Carc. 2;H351; Acute tox. 4;H302; Eye Dam. 1;H318; Index-Nr. 612-204-00-2 Aquatic Acute 1;H400; Aquatic Chronic 1;H410;

Carc. Cat. 3; R40 Xn; R22 Xi; R41 N; R50/53

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

· Nach Einatmen:

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Sprühnebel reizt die oberen Atemwege.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Seite: 4/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 5/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 5-30°C
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

<u>Arbeitsplatzgrenzwerte</u>	Land	Grenzwert	ml/m³	mg/m³	<u>Bemerkungen</u>
64-17-5 Ethanol	D, TRGS 900	AGW	500	960	2(II);DFG, Y
	UK, WEL	TWA	1000	1920	8 h
	F, INRS	VME	1000	1900	8 h
		VLE	5000	9500	15 min
106-97-8 Butan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	600	1450	8 h
		STEL	750	1810	15 min
	F, INRS	VME	800	1900	8 h
67-63-0 Propan-2-ol	D, TRGS 900	AGW	200	500	2(II);DFG, Y
	UK, WEL	TWA	400	999	8 h
		STEL	500	1250	15 min
	F, INRS	VLE	400	980	15 min
74-98-6 Propan	D, TRGS 900	AGW	1000	1800	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	1000	1800	8 h
75-28-5 Isobutan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG

Seite: 6/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

Biologische Grenzwerte	Land	mg/l	Bemerkungen .
67-63-0 Propan-2-ol	D, TRGS 903	25	Acetone, Blood, end of shift/exposure
		25	Acetone, Urine, end of shift/exposure

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

#### Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

#### Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

#### Thermische Risiken

Keine Angabe vorhanden.

#### **Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz**

Keine Angabe vorhanden.

Seite: 7/10



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol Farbe: blau
• Geruch: Alkohol

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant Siedepunkt/Siedebereich: < 35°C

· Flammounkt: -97°C

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 365°C

· Zersetzungstemperatur: Nicht betroffen.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

· Explosionsgrenzen:

Untere: 1,3 Vol %
Obere: 15,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht bestimmt.

Dichte: Nicht bestimmt.
Relative Dichte Nicht bestimmt.
Dampfdichte Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

## 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Seite: 8/10



## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 11 Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

**67-63-0** 2-PROPANOL

 Oral
 LD-50
 5,84 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD-50
 16,4 mg/kg (Kaninchen)

 Inhalation
 LC50
 > 10000 ppm (Ratte, 6h)

#### Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Leichte Reizungen sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.
- · am Auge: Leichte Reizungen sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Keimzellmutagenität/Karzinogenität/Reproduktionstoxizität:** Enthält C. I. Basic Violet 3: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige/wiederholte Exposition: Keine Wirkung bekannt.

Gefahr bei Aspiration: Keine Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Wirkt entfettend auf die Haut!

#### 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

**67-63-0** 2-PROPANOL

LC-50 10000 mg/l (Fisch, 96 h) LC-50 >10000 mg/l (Daphnia, 24 h)

**548-62-9** C. I. Basic Violet 3

EC-50 0,025-0,8 mg/l (Algae, 72 h) EC-50 0,24-0,5 mg/l (Daphnia, 48 h)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine Angabe vorhanden.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Angabe vorhanden.

Weitere ökologische Hinweise Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite: 9/10



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau Artikelnummern: 20123, 20149, 20158

## 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN DRUCKGASPACKUNGEN – AEROSOLS

IMDG AEROSOLS

· ICAO/IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA 2.1

Klassifizierungscode

· ADR/RID, ADN 5F

Sondervorschriften

• **ADR/RID, ADN** 190, 327, 344, 625

· **IMDG** 63, 190, 277, 327, 344, 959

• **ICAO/IATA** A145, A167, A802

14.4 Verpackungsgruppekeine14.5 Umweltgefahrenkeine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Seite: 10/10

Artikelnummern: 20123, 20149, 20158



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.05.2015 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: Viehzeichenspray blau

#### 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Keine

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden

## 16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 - Leichtentzündlich.

R12 - Hochentzündlich.

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 - Reizt die Augen.

R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen...

## Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile